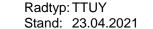
ANLAGE: 34 SEAT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH





Seite: 1 von 12



Fahrzeughersteller SEAT, SEAT, S.A.

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenl	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
			och	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
TTUY8BA38D571	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY8BA38O571	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY8BA38S571	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY8GA38D571	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY8GA38O571	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY8GA38S571	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY8SA38D571	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY8SA38O571	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	705	2208	03/21
TTUY8SA38S571	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	705	2208	03/21

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT, SEAT, S.A.

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 5F; 5FP; KN; 1PN; 5P; 3RN; 1P; KL; 7N; 5PN; 3R

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJAE

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad, für

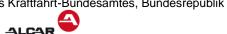
Typ:7MS

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJA4

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : KL; 1P; 1PN; 3R; 3RN; 5F; 5P; 5PN

140 Nm für Typ : KN; 5FP; 7N

170 Nm für Typ: 7MS



**ANLAGE: 34 SEAT** 

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 23.04.2021



Seite: 2 von 12

Verkaufsbezeichnung:	ALTEA, ALTEA XL, FREETRACK
vontadiobozolomidng.	ALILA, ALILA AL, I KLLIKAOK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5PN	e9*2007/46*0012*	77 - 155	215/50R17 91	11A; 22P; 24J; 24M;	Altea Freetrack;
				52J	Frontantrieb;
			225/45R17 91		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R17 94	11A; 22P; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 77E
5PN	e9*2007/46*0012*	63 - 118	215/45R17 87W	11A; 24J; 5ET; 51J	Nicht Altea Freetrack;
		63 - 125	205/50R17 89	11A; 24J; 24M; 51J	10B; 11B; 11G; 11H;
		63 - 147	225/45R17 91	11A; 24C; 24M	12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76S; 77E
5PN	e9*2007/46*0012*	103 - 155	215/50R17 91	11A; 22P; 24J; 24M;	Altea 4 Freetrack;
				52J	Allradantrieb;
			225/45R17 91		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R17 94	11A; 22P; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 77E

Radtyp: TTUY

Verkaufsbezeichnung: ALTEA, ALTEA XL, TOLEDO, FREETRACK

TOTTGGGGGG	Verkadisbezeichhang. ALTEA, ALTEA AL, TOLLDO, TRELINAON						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
5P	e9*2001/116*0050*	77 - 155	215/50R17 91	11A; 22P; 24J; 24M;	Altea Freetrack;		
				52J	Frontantrieb;		
			225/45R17 91		10B; 11B; 11G; 11H;		
			225/50R17 94	11A; 22P; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;		
					721; 725; 73C; 74A;		
					74P; 77E		
5P	e9*2001/116*0050*	63 - 118	215/45R17 87W	11A; 24J; 5ET; 51J	Nicht Altea Freetrack;		
		63 - 125	205/50R17 89	11A; 24J; 24M; 51J	10B; 11B; 11G; 11H;		
		63 - 147	225/45R17 91	11A; 24C; 24M	12A; 51A; 573; 71C;		
					71K; 721; 725; 73C;		
					74A; 74P; 76S; 77E		
5P	e9*2001/116*0050*	103 - 155	215/50R17 91	11A; 22P; 24J; 24M;	Altea 4 Freetrack;		
				52J	Allradantrieb;		
			225/45R17 91		10B; 11B; 11G; 11H;		
			225/50R17 94	11A; 22P; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;		
					721; 725; 73C; 74A;		
					74P; 77E		

Verkaufsbezeichnung: ATECA, CUPRA ATECA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5FP	e9*2007/46*6394*	81 - 140	215/50R17 91	122	Allradantrieb;
			215/55R17 94	122	Frontantrieb;
			215/60R17 96	122	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R17 94	122	51A; 71C; 71K; 721;
			225/55R17 97	122	725; 73C; 74A; 74P;
			235/50R17 96	11A; 12A; 245; 248	76S; 77E
			235/55R17 99	11A; 12A; 245; 248	
			245/50R17 99	11A; 12A; 24J; 248	
			255/50R17 101	11A; 12A; 24J; 248	

**ANLAGE: 34 SEAT** 

Radtyp: TTUY Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 23.04.2021



Seite: 3 von 12

Verkaufsbezeichnung:	ATECA, CUPRA ATECA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5FP	e9*2007/46*6394*	221	215/55R17 94	122	ATECA CUPRA;
			215/60R17 96	122	Allradantrieb;
			225/50R17 94	122	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/55R17 97	122	51A; 71C; 71K; 721;
			235/50R17 96	11A; 12A; 245; 248	725; 73C; 74A; 74P;
			235/55R17 99	11A; 12A; 245; 248	76S; 77E
			245/50R17 99	11A; 12A; 24J; 248	
			255/50R17 101	11A; 12A; 24J; 248	

Verkaufsbezeichnung: **EXEO. EXEO ST** 

VOIRGGIODOZO		<u> </u>	1		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3R	e9*2001/116*0072*	75 - 155	205/50R17 93	51J	Kombi; Frontantrieb;
3RN	e9*2007/46*0011*		215/45R17 91	51J	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 91		12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76S; 76T; 77E
3R	e9*2001/116*0072*	75 - 147	205/50R17 93	51J	Stufenheck;
3RN	e9*2007/46*0011*		215/45R17 91	51J	Frontantrieb;
			225/45R17 91		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76S; 76T; 77E

Verkaufsbezeichnung: **LEON** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1P	e9*2001/116*0052*	63 - 155	205/50R17 89	11A; 22P; 24J; 24M;	Schrägheck;
1PN	e9*2007/46*0013*			51J	Frontantrieb;
			215/45R17 87Y	11A; 22P; 24J; 24M;	10B; 10S; 11B; 11G;
				5ET; 51J	11H; 12A; 51A; 71C;
			215/45R17 91	11A; 22P; 24J; 24M;	71K; 721; 725; 73C;
				51J	74A; 74P; 76S; 77E
			225/45R17 91	11A; 22P; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: LEON / LEON SC / LEON ST / LEON X-PERIENCE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5F	e9*2007/46*0094*	63 - 140	205/45R17 88		ab
			205/50R17 89		e9*2007/46*0094*01; nicht Leon X-Perience;
			203/301(17 03		Kombi; 3-türig; 5-
			215/45R17 87	11A; 245; 248; 26P	türig; Allradantrieb;
			225/45R17 91	11A; 245; 248; 26P;	Frontantrieb;
				27H	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76S; 77E

**ANLAGE: 34 SEAT** 

Radtyp: TTUY Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 23.04.2021



Seite: 4 von 12

Verkaufsbezeichnung:	LEON / LEON SC / LEON ST / LEON X-PERIENCE
----------------------	--------------------------------------------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5F	e9*2007/46*0094*	195 - 206	205/45R17 88		Cupra; nicht Leon X-
			205/50R17 89	11A; 26P; 27H	Perience; nicht mit
			215/45R17 91	11A; 26P	Brembo Bremsanlage;
		195 - 221	225/45R17 91	11A; 26P; 27H	Kombi; 3-türig; 5- türig; Mit Radhausverbreiterung Serie; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E
5F	e9*2007/46*0094*	81 - 92	205/50R17 89	11A; 27H	Leon X-Perience;
			205/55R17 91	11A; 27H	Frontantrieb;
			215/50R17 91	11A; 248; 27H	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/55R17 94	11A; 248; 27H	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/45R17 91	11A; 27H	721; 725; 73C; 74A;
			225/50R17 94	11A; 245; 248; 26P; 27F	74P; 76S; 77E
			235/50R17 96	11A; 245; 248; 26P; 27F	
5F	e9*2007/46*0094*	81 - 140	205/50R17 89	11A; 27H	Leon X-Perience;
			205/55R17 91	11A; 27H	Allradantrieb;
			215/50R17 91	11A; 27H	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/55R17 94	11A; 27H	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/45R17 91	11A; 27H	721; 725; 73C; 74A;
			225/50R17 94	11A; 245; 26P; 27F	74P; 76S; 77E
			235/50R17 96	11A; 245; 248; 26P; 27F	

Verkaufsbezeichnung: LEON, LEON SPORTSTOURER, CUPRA LEON, CUPRA LEON SPORTSTOURER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KL	e9*2007/46*3167*	66 - 110	195/55R17 88	12R	nicht Cupra Leon;
			205/45R17 88	12N	Kombi; Schrägheck;
			205/50R17 89	12N	Frontantrieb;
			215/45R17 87	12I	Inkl.Hybrid;
			215/50R17 91	11A; 12A; 248; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 91	11A; 12A; 26P	51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					76S; 77E

Verkaufsbezeichnung: **SEAT ALHAMBRA** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7MS	e1*2001/116*0036*,	66 - 150	225/45R17 94	11A; 22B; 22L; 24J;	ab e1*98/14*0036*08;
	e1*98/14*0036*			24M; 5HI	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 77E



**ANLAGE: 34 SEAT** 

Radtyp: TTUY Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 23.04.2021



Seite: 5 von 12

Verkaufsbezeichnung: **SEAT ALHAMBRA** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7MS	e1*95/54*0036*,	66 - 110	225/45R17 94	11A; 22B; 24D; 24J;	nur bis
	e1*98/14*0036*			5HI	e1*98/14*0036*07;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 77E
7N	e1*2007/46*0402*,	85 - 125	225/45R17 94		Allradantrieb;
	e1*2007/46*0435*	85 - 162	225/45R17 94W		Frontantrieb;
			225/50R17	51G; 67F	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 75I; 76S;
					77E

Verkaufsbezeichnung: **Tarraco** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KN	e9*2007/46*6666*	110 - 147	215/65R17 99	12N	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/60R17 99	12N	51A; 71C; 71K; 721;
			225/65R17 102	12N	725; 73C; 74A; 74P;
			235/60R17 102	12N	75I; 76S; 77E
			245/55R17 102	12A	
			255/55R17 104	11A; 12A; 24J; 26P	

#### Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen;



**ANLAGE: 34 SEAT** 

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Seite: 6 von 12 gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird

gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und

Radtyp: TTUY

Stand: 23.04.2021

ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

- 122) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung



**ANLAGE: 34 SEAT** 

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH





Seite: 7 von 12

des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird



**ANLAGE: 34 SEAT** 

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Seite: 8 von 12

empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.

Radtyp: TTUY

Stand: 23.04.2021

- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 67F) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 205/55R17 Hinterachse: 225/50R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.



**ANLAGE: 34 SEAT** 

Radtyp: TTUY Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 23.04.2021



Seite: 9 von 12

### **Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

#### Fahrzeug:

**SEAT** Hersteller: Fahrzeugtyp: KL

Genehm.Nr.: e9\*2007/46\*3167\*..

LEON, LEON SPORTSTOURER, CUPRA LEON, CUPRA LEON SPORTSTOURER Handelsbez.:

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 265	y = 265	VA
26P	x = 215	y = 215	VA

<u>Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:</u>

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 265	y = 265	20	VA
26N	x = 265	y = 265	8	VA
27F	x = 275	y = 275	20	HA
27H	y = 275	y = 275	8	HA

**ANLAGE: 34 SEAT** 

Radtyp: TTUY Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 23.04.2021



Seite: 10 von 12

## **Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

#### Fahrzeug:

Hersteller: **SEAT** Fahrzeugtyp: KN

Genehm.Nr.: e9\*2007/46\*6666\*..

Handelsbez.: Tarraco

Variante(n):

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 290	y = 290	VA
26P	x = 240	y = 240	VA
27B	x = 325	y = 300	HA
271	x = 275	y = 250	HA

<u>Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:</u>

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 290	y = 290	28	VA
26N	x = 290	y = 290	8	VA

**ANLAGE: 34 SEAT** 

Radtyp: TTUY Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 23.04.2021



Seite: 11 von 12

## **Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

#### Fahrzeug:

Hersteller: **SEAT** Fahrzeugtyp: 5F

Genehm.Nr.: e9\*2007/46\*0094\*..

Handelsbez.: LEON / LEON SC / LEON ST / LEON X-PERIENCE

Variante(n): Frontantrieb, Kombi, 5-türig

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 200	y = 300	VA
26P	x = 150	y = 250	VA

### Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 200	y = 300	10	VA
26N	x = 200	y = 300	8	VA
27F	x = 300	y = 310	30	HA
27H	x = 300	y = 310	8	HA

**ANLAGE: 34 SEAT** 

Radtyp: TTUY Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 23.04.2021



Seite: 12 von 12

## **Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

#### Fahrzeug:

Hersteller: **SEAT** Fahrzeugtyp: 5F

Genehm.Nr.: e9\*2007/46\*0094\*..

Handelsbez.: LEON / LEON SC / LEON ST / LEON X-PERIENCE

Variante(n): Frontantrieb, Kombi, 5-türig

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 300	VA
26P	x = 250	y = 250	VA

### Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 300	25	VA
26N	x = 300	y = 300	8	VA
27F	x = 400	y = 310	25	HA
27H	x = 400	y = 310	8	HA